



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 09. April 2013

P130442

Vertrag über den Taxpunktwert zu Tarmed vom 30. April 2010 inklusive Anhang A zwischen den staatlichen und den nicht-staatlichen Spitälern im Kanton Basel-Stadt und der santésuisse, Solothurn; motiv. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat verlängert den Anhang A vom 1. Januar 2012 zum Vertrag über den Taxpunktwert zu TARMED vom 30. April 2010 zwischen den staatlichen und den nicht-staatlichen Spitälern im Kanton Basel-Stadt und tarifsuisse ag, Solothurn, rückwirkend per 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013.
 2. Die Verlängerung des Anhang A vom 1. Januar 2012 zum Vertrag über den Taxpunktwert zu Tarmed vom 30. April 2010 gilt auch für die HSK (Helsana, Sanitas, KPT/CPT) und für die Assura /Supra.
 3. Die Parteien werden aufgefordert Vertragsverhandlungen durchzuführen und Verträge bis zum 31. August 2013 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
 4. Die Parteien werden aufgefordert, im Falle des Scheiterns der Vertragsverhandlungen bis zum 31. August 2013 dem Regierungsrat begründete Festsetzungsanträge einzureichen.
 5. Einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG) die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Der mit Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2012 genehmigte Anhang A vom 1. Januar 2012 zum Vertrag über den Taxpunktwert zu Tarmed vom 30. April 2010 zwischen den staatlichen und den nicht-staatlichen Spitälern im Kanton Basel-Stadt und tarifsuisse ag, Solothurn war bis zum 31. Dezember 2012 befristet. Da sich die Tarifparteien nicht auf einen Taxpunktwert einigen konnten, liegt seit dem 1. Januar 2013 ein vertragsloser Zustand vor. Zur Vermeidung des vertrags-

losen Zustands und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit, hat der Regierungsrat den Anhang A rückwirkend per 1. Januar 2013 um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2013 verlängert.

